



NABU-Mittleres Mecklenburg · Hermannstr. 36 · 18055 Rostock

An das
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung
und Wirtschaft der Hansestadt Rostock
Neuer Markt 3
18055 Rostock

per E-Mail: info@rostock.de

Vorhaben:

Bebauungsplan Nr. 01.SO.160 für den "Strandbereich Warnemünde"
Ihr Zeichen: 61.31/

Sehr geehrter Herr Müller, sehr geehrter Herr Hortig-Delaunay,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum **3. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 01.SO.160** für den **"Strandbereich Warnemünde"** danken wir Ihnen. Wir nehmen Stellung im Namen und Auftrag des NABU Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.

1) Allgemein wird angemerkt, dass angesichts des Klimawandels und der schwindenden Biodiversität Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt und der ökologischen Funktion der Strandbiotop, besonders die der gesetzlich geschützten Dünenbereiche, grundsätzlich Vorrang vor einer Förderung des Tourismus haben sollten. Dies sollte stärkere Berücksichtigung bei den Planungen für den „Strandbereich Warnemünde“ finden.

Begründung:

- Der zu erwartende Meeresspiegelanstieg und die prognostizierte Zunahme an Unwetterereignissen stellen eine schwer abschätzbare Herausforderung und Bedrohung für küstennahe Orte dar. Sicher ist, dass intakte Dünensysteme einen wesentlichen und überdies natürlichen Baustein eines funktionsfähigen Küstenschutzes darstellen.
- Insbesondere die prägenden (und einmalig schönen) Küstenbiotop aus Ostsee, Strand und Düne locken die Gäste nach Warnemünde. Ihnen zu schaden bedeutet nicht nur unwiederbringliche Verluste für die Natur, die unsere Lebensgrundlage darstellt. Auch dem Tourismusstandort Warnemünde droht eine erhebliche Schmälerung seiner Attraktivität.

2) Das bisherige Dünenmanagement ist kritisch zu sehen. Es wird seit Jahrzehnten betrieben und soll fortgeführt werden. Das jährliche, oft unfachmännische Abschieben der Weißdünen ohne den nötigen Sicherheitsabstand zur Graudüne und ohne Einhaltung der nötigen Mindesthöhen der Restdüne hat zu sichtbaren Flächenverlusten der Graudüne geführt. Die jetzige Planung wäre eine Gelegenheit, darauf einzugehen und das bisherige Dünenmanagement als Teil der Strandbewirtschaftung in seiner bisherigen Form in Frage zu stellen, da es den im B-Plan formulierten Schutzziele widerspricht. Die in Tabelle 17/Kapitel 7 gemachte Aussage, es gäbe durch den B-Plan keine Auswirkungen auf die Artenvielfalt, würde bei Fortsetzen des jetzigen Dünenabschiebens nicht stimmen. So kann auf das

Mittleres Mecklenburg e.V.

Tel. +49 (0)381.490 31 62

Fax +49 (0)381.458 31 67

info@NABU-mittleres-mecklenburg.de

Rostock, 02. Januar 2024

NABU Mittleres Mecklenburg e.V.

Hermannstr 36

18055 Rostock

Telefon +49 (0)381.490 31 62

Fax +49 (0)381.458 31 67

info@NABU-mittleres-mecklenburg.de

www.NABU-mittleres-mecklenburg.de

Bankverbindung

Ostseesparkasse Rostock

IBAN DE19 1305 0000 0205 0033 03

BIC NOLADE21ROS

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und nimmt Stellung zu naturschutz-relevanten Planungen.

Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.

Dünenabschieben verzichtet werden, da der Tourismus dadurch nicht behindert werden würde.

Lösungsansatz: Es sollte erwogen werden, die Strandzugänge als leicht erhöhte, dauerhafte Stege zu gestalten, wie es z. B. im Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft oder auf Nordseeinseln üblich ist. Das alljährliche Freischieben der Aufgänge, verbunden mit hohen Kosten und Schadstoffemissionen, würde dann wegfallen können, die Fläche geschützter Biotope würde wieder leicht zunehmen.

3) Ein regelmäßiges Monitoring zur Biodiversität, um die Auswirkungen der Umsetzung des B-Planes nach z.B. 5, 10, 15 Jahren zu ermitteln, sollte erfolgen.

Begründung: Bei den Küstenlebensräumen (insbes. Dünen) handelt es sich um gesetzlich geschützte Biotope. Es handelt sich um Lebensräume, die einer hohen, natürlichen Dynamik unterliegen. Messen und kalkulieren lässt sich küstendynamische Entwicklung schwerlich. Darin beheimatete Lebewesen sind auf ein Vorhandensein der Küstendynamik angewiesen bzw. haben sich daran angepasst. Da im Zuge der Planungen zahlreiche Erfassungen vorgenommen wurden und (der Dynamik hinderliche) Eingriffe erfolgen sollen, kann nur mit Hilfe eines Monitorings ein Abgleich erfolgen, ob die Einschätzungen der Planunterlagen zutreffend waren oder ggf. Anpassungen, Korrekturen (auch bei künftigen Änderungen des B-Plan-Gebietes) nötig werden, um die gesetzlich geschützten Biotope als dynamische Küstenlebensräume zu erhalten.

Sollten uns Erkenntnisse aus aktuellen fachlichen Erhebungen zum Naturhaushalt vorliegen, die Auswirkungen auf die vorliegende Planung besitzen können, behalten wir uns weiteren Vortrag vor. Wir bitten Sie, uns weiterhin zu beteiligen und uns über Änderungen und konkretisierte Planungen zu informieren. Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i. A. Joachim Springer